

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 21. Dezember 2015

Nr. 20



Foto: Stephan Hellerich

*Unseren Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr*

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten

Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive – die größte Herausforderung der nächsten Jahre

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

blickt man auf das Jahr 2015 zurück, dann sind uns vor allem noch die schrecklichen und menschenverachtenden Anschläge in Paris am Abend des 13. November präsent. Der tägliche und leidvolle Terror des Nahen und Mittleren Ostens ist damit endgültig in die Mitte Europas gerückt. Viele Menschen, nicht nur in den großen europäischen Metropolen, sind verunsichert. Dabei sollten wir nicht vergessen, dass die derzeit zu uns kommenden Flüchtlinge selbst Opfer dieses Terrors sind, dem sie zu entfliehen suchen, um bei uns Aufnahme zu finden. Diesen Gewaltopfern gebührt unsere Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Gemeinsame Sorge für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der bereits zu Jahresanfang nochmals angestiegene Asylbewerberzugang, hier allerdings vor allem aus den Westbalkanstaaten und Afrika, erreichte ab August und Anfang September – verstärkt durch die eskalierende Bürgerkriegssituation in Syrien – bislang ungeahnte Ausmaße. Ein Zugang, der selbst das bisherige Rekordjahr 1992 in den Schatten stellt. Allein in der ersten Septemberhälfte kamen in München rund 70.000 Asylbewerber und Flüchtlinge neu an; seit Anfang September bis Ende November waren es in Bayern rund 500.000. In Unterfranken leben in der Erst- und Anschlussunterbringung aktuell rund 15.000 Asylbewerber, mehr als dreimal so viele wie Ende 2014. Mein Dank gilt daher auch in diesem Jahr allen, die diese gemeinsame Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung schultern, den Kommunen, den Kreisverwaltungsbehörden, den Kirchen, Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Rotes Kreuz, insbesondere auch den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich hier mit viel Engagement und Empathie einbringen; ein Beispiel hierfür sind die verschiedenen Helferkreise, die sich in vielen unterfränkischen Städten und Gemeinden gebildet haben. Mein Dank gilt aber auch den vielen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeitern der Unterkunftsverwaltungen und des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die im auslaufenden Jahr hier, teilweise über die Belastungsgrenze hinaus, Großartiges geleistet haben. Die Einrichtung und der Betrieb der neuen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Schweinfurt ab Jahresmitte und der Aufbau zahlreicher Dependancen und Notunterkünfte bilden hierfür besondere Beispiele.

Bei der Asylbewerberunterbringung und den anstehenden Aufgaben der Integration der Flüchtlinge ist die gesamte Gesellschaft gefordert, eine humanitäre Pflicht, die uns alle betrifft, wie nicht zuletzt Papst Franziskus immer wieder deutlich macht. Daran gilt es gerade vor Weihnachten zu erinnern. Wir werden zwar nicht alle Notleidenden dieser Welt in Deutschland aufnehmen können (so im Übrigen auch die Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz vom 12. November 2015); eine Erkenntnis, die letztlich der praktischen Vernunft geschuldet ist. Nichtsdestoweniger müssen wir alle gemeinsam die Herausforderungen, die mit dem Asylbewerberzugang und mit der Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive verbunden sind, annehmen und bewältigen.

Die Bayerische Staatsregierung hat dazu Ende September ein umfangreiches Integrationskonzept und Anfang Dezember die Eckpunkte eines Bayerischen Integrationsgesetzes beschlossen. Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sollen danach so rasch wie möglich integriert und als neue Mitbürger willkommen geheißen werden. Dabei muss klar sein: Das Bekenntnis der Flüchtlinge zu unserem Wertesystem ist selbstverständliche Grundbedingung für eine gelingende Integration. Dies gilt für die uneingeschränkte Anerkennung unseres Rechtssystems, das eindeutige Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, zum Schutz der Menschenwürde jedes Einzelnen, zur Religionsfreiheit und insbesondere auch zur Gleichstellung von Mann und Frau – in diesem Sinne ist Integration keine Einbahnstraße. Dabei muss auch gelten: Für Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft kein Raum!

Bei der Flüchtlingsintegration leisten unsere Kindertageseinrichtungen und Schulen bereits heute eine großartige Arbeit,

insbesondere bei der Vermittlung der deutschen Sprache und sozialer Kompetenzen. Soziale Einrichtungen, Gruppen, Vereine vor Ort können und sollten aber ein zusätzliches Bindeglied sein, um diese gemeinsame Aufgabe zu meistern und auch die Wertevermittlung gelingen zu lassen. Ich möchte daher die örtlichen Vereine, namentlich auch die Sportvereine und Feuerwehren ermuntern, sich dieser Zukunftsaufgabe zu öffnen, was vielerorts mit vorbildlichen Projekten auch schon geschieht.

Das auslaufende Jahr war bei uns aber nicht nur durch das weltweite Thema "Krieg, Terror und bislang ungeahnte Flüchtlingsströme" bestimmt. Es gab in Unterfranken auch andere bemerkenswerte Ereignisse zu verzeichnen.

Jahrhundertssommer als Zeichen des Klimawandels

Deutschlandweit ist uns noch der diesjährige Jahrhundertssommer in Erinnerung, der Kitzingen gleich zweimal, Anfang Juli und Anfang August, den bundesdeutschen Temperaturrekord seit Anbeginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 einbrachte. Unter den extremen Temperaturen und vor allem geringen Niederschlägen, die eine Trockenheit wie seit 40 Jahren nicht mehr zur Folge hatten, litten vor allem die Landwirtschaft, zeitweise auch der Main als wichtige Lebensader Unterfrankens und teilweise bereits örtliche Wasserversorger. Die Waldbrandgefahr, die es in den walddreichen Gebieten wie dem Spessart nicht zu unterschätzen gilt, erreichte mehrfach höchste Gefahrenstufen. Dennoch: Gott sei Dank blieb Unterfranken in diesem Hitzesommer von größeren Katastrophen verschont. Andererseits wird man sich zukünftig vor dem Hintergrund des sich verstärkenden Klimawandels häufiger mit derartigen Wetterextremen auseinandersetzen müssen: die Landwirtschaft durch angepasste Produktionsweisen, die Wasserversorgungsunternehmen durch den Schutz und die möglicherweise weitere Vernetzung oder Erschließung der vorhandenen örtlichen Ressourcen. Mit der Aktion Grundwasserschutz geht die Regierung von Unterfranken diese Thematik vorausschauend bereits seit dem Jahr 2001 gezielt an; mit einem bereits beauftragten Konzept zu einem Niedrigwassermanagement Unterfrankens setzen wir die Arbeit in diesem Sinne aktuell zielgerichtet fort.

Zum Jahresende 2015 können wir in Unterfranken – unbeschadet der geschilderten besonderen Ereignisse – auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Wirtschaftsstandort Unterfranken

Die nach wie vor niedrige Arbeitslosenquote von 3,0% (Bayern: 3,3% und Bund 6,0%) spiegelt einen robusten Arbeitsmarkt wieder. Die deutsche Wirtschaft bleibt – trotz einer leicht nach unten revidierten Wachstumsprognose – klar im Aufschwung. Die Stimmung in der Bayerischen Wirtschaft und die Konjunkturerwartungen sind weiterhin gut. Die Einstellungsbereitschaft der Betriebe erreicht sogar neue Rekorde. Die Wirtschaft blickt zuversichtlich in die Zukunft, ist aber in vielen Branchen und Berufen auf zusätzliche Fach- und Arbeitskräfte angewiesen. Die aktuelle Zuwanderung bietet dazu ein zusätzliches Konjunkturpotential und langfristige Chancen bei der Gewinnung neuer, motivierter Arbeitskräfte. Die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt wird jedoch, realistisch betrachtet, über einen längeren Zeitraum auch Ressourcen binden.

Vor dem Hintergrund der Energiewende hat die Bayerische Staatsregierung Mitte September jüngst mit dem 10.000 Häuser-Programm ein neues Förderprogramm aufgelegt, das gezielt die Energiebilanz im Häuserbestand verbessern soll. Das Programm wird bislang gut angenommen, ist aber noch aufnahmefähig. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dazu bei Förderfragen als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Um auch finanzschwächeren Kommunen eine energetische Sanierung ihrer Einrichtungen wie auch eine Anpassung ihrer Infrastruktur durch Herstellung der Barrierefreiheit und Umwidmung leer stehender Gebäude zu ermöglichen, wird die Regierung von Unterfranken aus dem neuen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes im Frühjahr 2016 Fördermittel von über 56 Millionen Euro zuteilen können. Ich erwarte mir hiervon – wie schon beim Konjunkturprogramm des Jahres 2009 – einen wichtigen Impuls gerade auch für die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum.

Mit den Planungen für den Aufbau eines i-Campus der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Schweinfurt sind

wir ebenfalls auf einem guten Weg. Von der durch die Bayerische Staatsregierung beschlossenen Behördenverlagerung wird insbesondere Bad Kissingen durch ein „Haus für Gesundheitsmanagement“, der Landkreis Haßberge durch die Ansiedlung der Landesbaudirektion, aber auch etwa der Landkreis Miltenberg durch den Ausbau des Finanzamtes profitieren.

Der Ausbau der Universität Würzburg und des Universitätsklinikums machen weiter große Fortschritte; dabei genießt die Universität auch international einen hervorragenden Ruf. Für einen weiteren Ausbau setzen sich die Verantwortlichen der Region Mainfranken nachhaltig ein. Die Erfolgsgeschichte der Chemiker der Uni Würzburg werde fortgeschrieben hieß es im Juni anlässlich des Spatenstichs für den Neubau der Anorganischen Chemie, ein Projekt mit Gesamtkosten von 33 Millionen Euro, das Anfang 2018 fertiggestellt sein soll. Auch das neue Deutsche Herzinsuffizienz-Zentrum auf dem Gelände der Universitätsklinik am Schwarzenberg mit rund 46 Millionen Euro Baukosten ist auf einem guten Weg. Hier sollen bereits ab dem nächsten Herbst mit hochmoderner Ausstattung rund 230 Mitarbeiter die Herzinsuffizienz erforschen und Patienten behandeln.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ist in diesem Jahr der Ausbau der A 3 zwischen Aschaffenburg und Biebelried ein gutes Stück vorangekommen. Mitte September wurde im Spessart der Ausbauabschnitt zwischen Waldaschaff und Rohrbrunn, ein acht Kilometer langes Teilstück, offiziell für den Verkehr frei gegeben. Am 4. Dezember erfolgte der symbolische Durchschlag des Falkenbergtunnels, das wichtigste Teilprojekt der Schienenstrecke Hanau-Nantenbach, der nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu einer erheblichen Beschleunigung der Spessartquerung sorgen wird. Infrastrukturmaßnahmen, die im Besonderen auch dem Bayerischen Untermain zugutekommen werden.

Dank an die Kindertageseinrichtungen und Schulen

Es bleibt mir zu guter Letzt, all denen zu danken, die sich im nun zu Ende gehenden Jahr für eine gute Entwicklung unserer unterfränkischen Heimat auf vielfältige Weise eingebracht haben.

Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Jahr den Verantwortlichen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen widmen. Neben allen Verantwortlichen und Ehrenamtlichen bei der Flüchtlingsbetreuung kommt ihnen, den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrerinnen und Lehrern eine gewaltige Aufgabe und Verantwortung bei der Integration der neu zu uns gekommenen Kinder und Jugendlichen zu. Die unterfränkische Schulverwaltung hat bereits durch eine deutliche Erhöhung bei den Übergangsklassen und den Berufsschulklassen für junge Flüchtlinge lageangepasst reagiert; den Haupteinsatz haben aber sicherlich die unmittelbar Erziehungs- und Bildungsverantwortlichen in Kindertageseinrichtung und Schule vor Ort zu leisten. Hierfür gebührt ihnen hohe Anerkennung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nach dem aktuellen „Glücksatlas 2015“ sind die Franken sogar glücklicher als die Südbayern. Nach einer vor kurzem erschienenen Umfrage des Bayerischen Rundfunks leben 9 von 10 Einwohnern gerne in Unterfranken. Rund 70% der Unterfranken legen dabei neben der Freude an der Schönheit unseres Landes besonderen Wert auf die Nähe zu Freunden und Familie - ein Aspekt, der im Besonderen zu Weihnachten eine große Rolle spielt. In diesem Sinne darf ich Ihnen allen – neben der begründeten Zuversicht – für die Zukunft Glück und Zufriedenheit wünschen. Ein gesegnetes und geruhames Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2016!



Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident
von Unterfranken

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 01.12.2015 Nr. 12-1444.08-3-4 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2015 153

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 154

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 01.12.2015 Nr. 12-1444.08-3-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks hat in ihrer Sitzung am 06.08.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 24.11.2015 Nr. 12-1444.08-3-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 01.12.2015
Regierung von Unterfranken
Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Conn Barracks“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 59.300 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 600 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. Verwaltungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 59.300 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage:

Der durch Staatszuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt.

Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schweinfurt, 6. August 2015

Töpfer
Landrat, Verbandsvorsitzender
GAP1 1444

RABI 2015 S. 153

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

6. Ergänzungslieferung

Stand: September 2014

474 Seiten

Preis: 148,00 Euro einschl. 2 Ordner

ISBN 978-3-415-04483-8

Richard Boorberg Verlag

Die 6. Ergänzungslieferung berücksichtigt die Gesetzgebung bis September 2014 und bringt u.a. die FFH-Richtlinie (E 25), die Wasserrahmen-Richtlinie (E 40), die Umwelthaftungs-Richtlinie (E 60), die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich Wasserpolitik (E 100), die Vogelschutz-Richtlinie (E 105), die Detergenzienverordnung (E 210), die Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (E 215), das Wasserhaushaltsgesetz (B 10), das Infektionsschutzgesetz (B 115), die Trinkwasserverordnung (B 125), das Bundes-Bodenschutzgesetz (B 210), die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (B 215), die Grundbuchverfügungsverordnung (B 220), das Bundes-Immissionsschutzgesetz (B 225), die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (B 230), die Verordnung über das Genehmigungsverfahren (B 235), das Bundesnaturschutzgesetz (B 240), die Düngeverordnung (B 250), das Umweltauditgesetz (B 270), die UAG-Gebührenverordnung (B 285), das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (B 310), das Umweltschadensgesetz (B 315), das Umweltstatistikgesetz (B 320), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 325), das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (B 335), die Abgabenordnung (B 410) und das Bundeswasserstraßengesetz (B 510) auf aktuellem Stand.

Neu aufgenommen wurde die UVP-Richtlinie v. 28.01.2012 (E 10) und die Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. (E 30).

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

8. Ergänzungslieferung

Stand: Oktober 2015

262 Seiten

Preis: 148,00 Euro einschl. 2 Ordner

ISBN: 978-3-415-04483-8

Richard Boorberg Verlag

Mit der 8. Ergänzungslieferung wurde das EU- und Bundesrecht auf den Rechtsstand Oktober 2015 aktualisiert.

Die Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010 über die Industrieemissionen ersetzt die Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.01.2008.

Aktualisiert wurden unter anderem das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Umweltstatistikgesetz (UStTG) und das Abwasserabgabengesetz (AbwAG).

Schaetzel/Busse/Dirnberger/Stange

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

23. Aktualisierung

Stand: Oktober 2015

Preis: 57,90 Euro

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co KG

Die Kommentierung zur Baunutzungsverordnung wurde bis § 12 BauNVO überarbeitet. Dabei wurden aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum berücksichtigt. Des Weiteren wurden Änderungen aufgrund des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen in die Erläuterung der Vorschriften zur Baunutzungsverordnung aufgenommen. Die restliche Überarbeitung der Kommentierung zur Baunutzungsverordnung wird für die 24. Lieferung im November 2105 angekündigt.

Schellhorn, Hohm, Schneider

SGB XII Sozialgesetzbuch XII Sozialhilfe Kommentar

19. Auflage, 2015

1349 Seiten, kartoniert

Preis: 89,00 Euro

ISBN 978-3-472-08077-0

Luchterhand Verlag

Die mittlerweile 19. Auflage führt den renomierten Sozialhilfrechtskommentar in vollständiger Überarbeitung gegenüber der Voraufgabe fort. Schwerpunkte der Kommentierung sind dabei vor allem:

- die umfassende Kommentierung der seit der Voraufgabe eingetretenen gesetzlichen Änderungen,
- Darstellung und kritische Wertung der Rechtsprechung zu mSGB XII sowohl der Sozialgerichte als auch des BVerfG, BVerwG und BGH,
- die Verzahnung des Sozialhilfrechts mit den anderen Sozialleistungsbereichen sowie
- die Einbeziehung der Kommentierung des mit der Sozialhilfe eng verzahnten Asylbewerberleistungsgesetzes incl. seiner Änderungen zum 1. März 2015.

Zielgruppe:

Sozialämter, Arbeitsagenturen, Fachanwälte für Sozialrecht, soziale Organisation.

Walhalla Fachverlag

Ausländerrecht Migrations- und Flüchtlingsrecht

Das Regelwerk des Zuwanderungsrechts inklusive Neubestimmung des Bleiberechts und Asyl-Reformpaket

10., aktualisierte Auflage, November 2015

915 Seiten, Buch

Preis: 16,95 Euro

ISBN 978-3-8029-2023-3

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Topaktuell berücksichtigt die neue Auflage von **Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht** die Änderungen durch das „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“. Eingearbeitet sind zudem die Änderungen aus dem per Eilverfahren verabschiedeten „Asyl-Reformpaket“:

- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

58. Aktualisierung

Stand: 1. Oktober 2015

Preis: 122,00 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Lieferung werden überwiegend Kommentierungen aktualisiert; ein Schwerpunkt liegt auf der umfassenden Überarbeitung und Neukommentierung von Art. 6 VGemO. Zudem werden die sonstigen Regelungen der Verbandssatzung, die Muster-Verbandssatzung, die Verbandssatzung Gewerbegebiet, die Verbandssatzung Straßen, die Entschädigungssatzung, die Satzung Schulverband und die Sparkassensatzung aktualisiert. Gesetzestexte wurden - soweit relevant - auf neuesten Stand gebracht.

Walhalla Fachverlag

Das neue Asylbewerberleistungsgesetz

Vergleichende Gegenüberstellung/Synopse Gesetzesmaterialien und Erläuterungen zum neuen Leistungsgesetz

2., aktualisierte Auflage

Stand: Oktober 2015

160 Seiten, Buch

Preis: 19,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1896-4

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Beginnend mit der AsylbLG-Novelle im März 2015 gibt es zahlreiche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im Zuge des ab November gültigen Asyl-Reformpakets wird das Asylbewerberleistungsgesetz neu angepasst. Neuerungen der Novelle werden z. T. zurückgenommen und neue Leistungsbeschränkungen eingebaut.

Die 2., aktualisierte Auflage von **Das neue Asylbewerberleistungsgesetz** stellt in drei Spalten sämtliche Änderungen gegenüber und erleichtert damit den sicheren Umgang.

Absatzgenau stellt die Arbeitshilfe den alten und neuen Wortlaut (März und November 2015) gegenüber und hebt die Änderungen optisch hervor. Die Anwendungshinweise durch die Gesetzesbegründung zu den jeweiligen Paragraphen, Hintergrundinformationen aufgrund sonstiger Bundestagsdrucksachen, Übersichten sowie redaktionelle Anmerkungen ermöglichen eine fundierte Einarbeitung.

Das neue Asylbewerberleistungsgesetz eignet sich für die Praxis und Schulungen. Berücksichtigt sind:

- Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Sozialgerichtsgesetzes

- Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz incl. Hinweisen zu dessen Verordnung
- Leistungserhöhungen zu notwendigen Bedarfen und persönlichen notwendigen Bedarfen für 2015 und 2016.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

57. Aktualisierungslieferung

Stand: September 2015

Preis: 115,64 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 57. Ergänzungslieferung nimmt insbesondere (wiederum) zu Fragen Stellung, die sich infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch Gesetz vom 11.03.2014 in der Praxis mittlerweile ergeben haben. Sie berücksichtigt zudem die bis September 2015 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung.

Adolph

Sozialgesetzbuch II Sozialgesetzbuch XII Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

Loseblattsammlung

93. Aktualisierung

Stand: November 2015

Umfang dieser Lieferung: 112 Blatt

Preis: 98,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwerpunkt dieser Aktualisierung u.a.:

Die Rechtsprechung der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichts wurden in die Kommentierungen eingearbeitet.

Das **Bundeskindergeldgesetz** gemäß Art. 7 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. I Seite 1202) wurde aktualisiert.

Effertz

TV-L Jahrbuch Länder 2016

Kommentierte Textsammlung, TV-L mit Überleitungstarifvertrag, Ergänzende Tarifverträge

Stand: 8. Dezember 2015

1380 Seiten, Buch

Preis: 24,95 Euro

ISBN 978-3-8029-7937-8

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Seit der letzten Tarifrunde haben die Tarifvertragspartner die vereinbarten Eckpunkte in förmliches Tarifrecht umgesetzt. Zuverlässig und auf aktuellem Stand informiert die kommentierte Textsammlung **TV-L Jahrbuch Länder 2016** über alle wichtigen Änderungen:

- TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, mit fachlicher Kommentierung

- Die neuen Entgelttabellen 2016
- Neues Arbeitsvertragsrecht
- Eingruppierung Lehrer (dbb beamtenbund und tarifunion)
- TVÜ Überleitungstarifvertrag - mit ausführlichen Erläuterungen und Praxisbeispielen
- Entgeltordnung mit ausführlicher Erläuterung
- TV-Ärzte und TVÜ-Ärzte
- Tarifverträge für Auszubildende und Praktikanten
- TV Altersversorgung, Altersteilzeitarbeit und Rationalisierungsschutz
- Wichtige angrenzende Gesetze, z.B. Arbeitszeit-, Teilzeit- und Befristungsgesetz

Gesonderte Kapitel widmen sich den Grenzen sog. Kettenbefristungen sowie wichtigen Urteilen zu Kündigungsmöglichkeiten bei Krankheit. Die „TV-L Trends 2016“, praktische Erläuterungen wie auch die Bearbeitungshinweise bieten wie gewohnt zusätzlich nützliche Orientierung.

Giehl/Adolph/Käb

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

Kommentar

38. Aktualisierung

1952 Seiten

Stand: Dezember 2015

Preis: 129,00 Euro

ISBN 978-3-8073-0203-4

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Aus dieser Aktualisierung:

Komplette Neukommentierung der

- Art. 10 bis 19, 25, 27a BayVwVfG
- Art. 20 bis 22, 26 VwZVG